

Bei der Beantragung von Pässen für Minderjährige, ist bis zum 18. Lebensjahr die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorgeschrieben.

Die Sorgeberechtigten müssen die Zustimmungserklärung vor Amt unterschreiben.

Ist ein Sorgeberechtigter verhindert, kann die Unterschrift auf der nachfolgenden Zustimmungserklärung erfolgen.

Wurde das Sorgerecht auf ein Elternteil übertragen, so ist dies durch Sorgerechtsbeschluss nachzuweisen.

Das Gleiche gilt auch bei Beantragung von Personalausweisen vor dem 16. Lebensjahr.

Zustimmungserklärung

zur Beantragung eines Kinderreisepasses, Personalausweises oder Reisepasses

Hiermit erteile ich meiner Tochter/meinem Sohn:

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

wohnhaft 95339 Neuenmarkt, _____

die Zustimmung zur Ausstellung eines Ausweises als Vater/Mutter/Vormund:

Name, Vorname _____

Wohnort _____



Ausweis zum Unterschriftsabgleich wird in Fotokopie beigelegt.